

REMSECK WOCHE



DONNERSTAG • 04. NOVEMBER 2021
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

44

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE



 Musikverein Aldingen e.V.
Blasorchester Remseck

KIRCHENKONZERT

am Sonntag 28. November 2021

in der katholischen Kirche
St. Petrus Canisius Aldingen

Beginn: 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Der Eintritt ist frei,
um eine Spende wird gebeten.
Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und
feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag

Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin
in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen.
Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte
(KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen
Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde
für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg
unter **Tel. 0711 96589700** oder
docdirekt.de. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags
von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den
Wochenenden und Feiertagen von 8 bis
8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für
akute Erkrankungen und andere Notfälle.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich,
die Versicherungskarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die
Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus
dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne
Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen.
Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch
im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal
oder unter www.aponet.de.
Bereitschaftswechsel ist täglich morgens
um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen
über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:

Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):

Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze,
Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:

Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiiblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und
Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@agludwigsburg.justiz.bwl.de

Polizei-posten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Offene Sprechstunde mittwochs 10 – 12 Uhr
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck
am Neckar, Kontakt: Tel.: 017636337574
(auch WhatsApp),
E-Mail: n.metz@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010,
E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienst- stellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0

E-Mail: info@remseck.de

www.remseck.de

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr

Do. 8 – 12 Uhr

und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101

Mo., Do., Fr. 8 – 12 Uhr

Di. 7 – 14 Uhr

Mo., Do. 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533

Mo., Mi., Fr. 8:30 – 12 Uhr

Di. 7:30 – 13 Uhr

Do. 8:30 – 12 Uhr

und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,

Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,

Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,

Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste

Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949

Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr

und 12:30 – 16 Uhr

Fr. 8:30 – 12 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck
am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

AKTUELLES

Lernen Sie unseren Stadtteil Aldingen kennen!



Stadtteilspaziergang Aldingen



Jeder Remsecker Stadtteil ist individuell und einzigartig. Remseck am Neckar hat es geschafft, die Vorteile der alten dörflichen Strukturen zu erhalten und diese gleichzeitig um die Errungenschaften einer Großen Kreisstadt zu bereichern. Die Besonderheiten jedes einzelnen Stadtteils möchte Oberbürgermeister Dirk Schönberger Ihnen im Rahmen eines gemütlichen Spaziergangs vorstellen. Am Freitag, 19. November 2021, findet der Stadtteilspaziergang in Aldingen statt.

Aldingen ist der größte Stadtteil Remsecks. Über 8.400 Menschen leben dort. Die Spuren menschlichen Lebens reichen in Aldingen weit zurück – bis in die frühe Jungsteinzeit vor gut 7.000 Jahren. Später siedelten die Römer hier und legten auf der Markung mindestens vier Gutshöfe an. Auch die Alamannen ließen sich hier nieder – ein kleiner Friedhof zeugt davon.

Sie kennen sich in Ihrem Stadtteil aus wie in Ihrer eigenen Westentasche, doch an Aldingen sind Sie bisher immer nur vorbei gefahren? Oder Sie sind neu zugezogen? Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, unseren Stadtteil Aldingen am Freitag, 19.11.2021, kennenzulernen. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Haus der Bürger.

Bei dem ca. 2-stündigen, gemütlichen Stadtteilspaziergang erläutert Oberbürgermeister Dirk Schönberger historische Gebäude und markante Sehenswürdigkeiten. Er möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, um ganz ungezwungen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. „Ich freue mich auf den direkten Kontakt. Ich möchte den Teilnehmenden gegenüberstehen und hören, was sie bewegt. Das war coronabedingt ja lange nicht möglich.“

Wenn Sie Interesse am Stadtteilspaziergang Aldingen am 19.11.2021 haben, melden Sie sich bitte unter buergerbeteiligung@remseck.de bis Mittwoch (17.11.2021) an.

Einladung zur Einwohnerversammlung 2021

Liebe Remseckerinnen und Remsecker,
sehr herzlich lade ich Sie zur Einwohnerversammlung
am **Mittwoch, 10. November 2021, um 19 Uhr**
in die **Stadthalle Remseck, Marktplatz 3**,
ein. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr.

Unsere **Schwerpunkthemen** sind:

- Westrandbrücke
- Remseck 2035
- Bürgerbeteiligung

Dipl.-Ing. Andreas Keil vom Ingenieurbüro sbp Schlaich Bergermann und Partner wird Ihnen vorstellen, welche Brückenvarianten für die Westrandbrücke möglich und machbar sind. Anschließend wird Bürgermeisterin Birgit Priebe Ihnen das Projekt „Remseck 2035“ vorstellen. Bürgerbeteiligung spielt hier eine wichtige Rolle, doch auch weitere Themen werden uns im kommenden Jahr beschäftigen, bei denen Ihre aktive Teilnahme gefragt ist.

Zu allen drei Themen haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich würde mich freuen, Sie bei der Einwohnerversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Schönberger
Oberbürgermeister



Einwohnerversammlung
Mittwoch, 10.11.2021, 19 Uhr
Stadthalle Remseck
mit Live-Übertragung



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Schwerpunkthemen:

- Westrandbrücke
- Remseck 2035
- Bürgerbeteiligung

Hinweise:

Es gelten die **3G-Regeln mit PCR-Test** sowie Maskenpflicht. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sie haben vor Ort die Möglichkeit, sich zu registrieren.

Die Einwohnerversammlung wird **live auf unserem YouTube-Kanal übertragen** sowie aufgezeichnet. Besucherinnen und Besucher werden nicht gefilmt.

Remsecker Wochenmarkt



Jeden Donnerstag findet der Remsecker Wochenmarkt von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen, Geflügel, Nudeln, Aleppoöl und Naturkosmetik.

Übersicht der Marktstände

Bio-Bäckerei Stumpp aus Deizisau
100%-iges Bioland Backwaren-Vollsortiment

Blumen Aurenz aus Remseck am Neckar
Obst und Gemüse, Pflanzen/Schnittblumen

Hofladen Gudrun Walker aus Remseck am Neckar
Eier und Geflügel, Maultaschen, Bauernnudeln, Eierlikör, Mehl, Honig, Hägenmark, Dosenwurst

Käsemarkt Widmann aus Waiblingen
Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

Khan Al Sabun aus Remseck am Neckar
Alepposeife und Naturkosmetik

Metzgerei Häfele aus Winnenden
Fleisch und Wurstwaren

Südländische Feinkost Iscan aus Ludwigsburg
Oliven, Schafkäse, hausgemachte Delikatessen, Aufstriche

Käsehäusle aus Schorndorf
Käse, Molkereiprodukte

Catalli Catering aus Waiblingen
Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, Kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse

Fischeinzelhandel Enes Sevda aus Wernau
Fisch, Meeresfrüchte und Fischerzeugnisse

Kostenloser Fahrdienst zum Wochenmarkt

Um Ihnen Ihren Einkauf auf dem Wochenmarkt zu ermöglichen, können Sie donnerstags den Fahrdienst des »MOBIBUSSES« nutzen. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr würde Sie der Fahrer des MOBIBUS abholen und Sie nach Ihrem Einkauf wieder heim fahren.

Sollten Sie den kostenlosen Fahrdienst für den Besuch des Wochenmarktes nutzen wollen, können Sie sich mittwochs und donnerstags, von 9 bis 11 Uhr, bei Kathrin Stumm, im Haus der Bürger (Tel. 0170 2106575) melden.

Bitte beachten Sie, dass die 3G-Regeln für die Nutzung des Fahrdienstes gelten.

Der MOBIBUS ermöglicht Remsecker Senioren, Familien und Bürgerinnen und Bürgern mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen mehr Mobilität im Stadtgebiet.



Gemeinderat zu Besuch in der Grundschule Pattonville



In der vergangenen Woche hatten die Stadträtinnen und Stadträte des Remsecker Gemeinderates die Möglichkeit, die Grundschule Pattonville zu besichtigen. Hierbei konnten sie sich selbst ein Bild davon machen, dass die 12 Mio. € für den Neubau sehr gut investiert sind.

Bemerkenswert ist auch, dass die Schule im Kostenrahmen geblieben ist und sogar vor dem eigentlichen Termin fertig gestellt werden konnte. So findet bereits seit Ende der Pfingstferien Unterricht in der neuen Grundschule statt.



Als letzten Bauabschnitt wird die Außenanlagen in Bälde fertiggestellt.

Bürgerbeteiligung 2022



Sie können jetzt Ihre Vorschläge einreichen!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 dem Entwurf der Vorhabenliste für 2022 zugestimmt.

Die Vorhabenliste enthält alle Vorhaben der Stadt Remseck am Neckar, bei denen Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Es sind Vor-

haben aufgelistet, die eine rein formelle – also gesetzliche – Beteiligung vorsehen, aber auch Vorhaben, die um die informelle Beteiligung ergänzt worden sind. Beteiligung ist vielfältig und kann durch Anhörungen, Information oder auch Workshops und in Arbeitsgruppen stattfinden.

Sie finden den Entwurf der Vorhabenliste auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar unter www.remseck.de/Vorhabenliste. Sie haben nun die Möglichkeit, Vorschläge für eine Beteiligung im Jahr 2022 bis zum 18. November 2021 bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Daniela Dürr, buengerbeteiligung@remseck.de oder telefonisch unter 07146 2809-3050 einzureichen. Ihre Vorschläge werden von den Fachbereichen gemeinsam mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung geprüft. Geeignete Vorschläge werden in die Vorhabenliste aufgenommen.

Die ergänzte Vorhabenliste wird dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

RadService-Punkt Pattonville



v.l.n.r.: Martina Kurz (Leiterin Bauhof Kornwestheim), Dieter Girrbaach (Geschäftsführer Zweckverband), Dirk Schönberger (Oberbürgermeister), Marvin Schmid (stlv. Vorstand Bürgerverein Pattonville), Holger Schaeffers (Bürgerverein Pattonville)

Am vergangenen Donnerstag, den 28. Oktober 2021, wurde der RadService-Punkt an der Pedelec-Station in Remseck Pattonville offiziell eröffnet. Neben dem RadService-Punkt an der Endhaltestelle in Neckargröningen ist dies der Zweite seiner Art.

Der RadService Punkt ist ausgestattet mit allerlei praktischen Hilfsmitteln wie z.B. einer Halterung für das Fahrrad, einer Luftpumpe mit Adaptern für alle gängigen Ventile, zwei Reifenhebern, einem Schraubenschlüssel-Set und vielem mehr. Daran können die Radfahrerinnen und Radfahrer kleinere Reparaturen oder Sicherheitschecks unkompliziert durchführen.

Die Betreuung und eine regelmäßige Funktionskontrolle übernimmt der Bürgerverein Pattonville. Er ist auch Ansprechpartner für Schadensmeldungen. Die Zusammenstellung von Ersatzbedarf sowie die Beschaffung erfolgte über den Bauhof der Stadtverwaltung Kornwestheim.

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar dankt dem Bürgerverein Pattonville für diese Unterstützung und das Engagement zum Wohle aller Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.

Der RadService Punkt trägt für die Stadt Remseck am Neckar neben dem Aspekt der Umweltfreundlichkeit auch einen Teil zur Steigerung der Mobilitätswende bei, ist kostenlos und rund um die Uhr zugänglich.



Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Information im Rathaus, Tel. 07146 2809-0, Abholung und Bezahlung im Rathaus.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Infotheke: Mo., Do.: 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr; Di.: 7 – 14 Uhr; Mi., Fr.: 8 – 12 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Märchenwanderung am Samstag, 6.11.2021 Jedem Märchen wohnt ein Zauber inne ...In die Natur eintauchen mit wundervollen Geschichten.

Die Natur steckt voller Geschichten, die erzählt werden wollen und die seltenen „Erzählsteine“, die es nur an bestimmten Tagen im Jahr gibt, weisen den Weg zu ihnen.

Als Märchenhexe Steffi erweckt Stefanie Keller diese Geschichten zum Leben und erzählt unter anderem, warum die Bäume nicht mehr reden, warum die Eiche gebuchtete Blätter hat und wie der Holunder zur Heilkraft und Namen gekommen ist. Die Märchenhexe Steffi nimmt Groß und Klein mit auf eine Wanderung, bei der man an ausgewählten Orten all das erfährt. Außerdem warten auch noch diverse Überraschungen auf die Zuhörer.

Die Märchenwanderung dauert etwa zwei Stunden. Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Wir behalten uns vor, die Wanderung bei schlechtem Wetter abzusagen.

Samstag, 6. November 2021, 16 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Sportplatz Waldallee, Hochberg

Anmeldung bis 5. November notwendig an kultur@remseck.de.

Tickets: 8 Euro | ERM 5 Euro – Bezahlung vor Ort.

Kontakt und weitere Informationen: Stefanie Keller 0152 54136830 oder unter www.wortzauber.org.

Es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung. Weitere Informationen unter der Veranstaltung auf www.remseck.de/kulturprogramm.

Johannes Kirchberg - "TESTSIEGER" aus der Reihe Five Funny Fridays



Foto: Gesine Born

Wie schneiden Sie eigentlich bei ihrem persönlichen Lebens-test ab? Wie viele Sterne haben Sie sich verdient? Wie viele Treuepunkte sind Sie wert?

Unsere Anschaffungen sind vom Besten. Vom Feinsten. TESTSIEGER eben. Der Fernseher, die Instrumente, die Kaffeemaschinen, Kondome, die Autos, selbst die Frau (oder auch der Mann) ist ein Testsieger. Auch die Kinder sind vom Testsieger. Zumindest die eigenen. Aber ist denn das Beste auch immer das Beste? Oder der Beste? Ist gut immer gut oder manchmal nur geht so? Ist das

Ding mit Macken nicht meistens auch das Ding, das uns am meisten am Herzen liegt?

Überraschend, frisch, nachdenklich und nicht zuletzt politisch – die Tour zur neuen Platte von Johannes Kirchberg trifft die Fragen und den Ton der Zeit. TESTSIEGER ist eine humoristische Hommage an den Menschen im Jahr 2020. Ob Trump oder Amazon Prime, Seenotrettung oder einen liebevollen Abschiedsgruß an die Plastiktüte, die Texte von Tom Reichel schaffen es, mit großem Sprachwitz und raffinierten Wortspielen aktuelle Thema musikalisch einzufangen und weiterzudenken.



Foto: Rosemarie Keller

In Kirchbergs neuem Programm treten Lieder gegeneinander an. Neue, alte, schöne, kurze, lustige, listige. Das Publikum entscheidet, welches Lied weiterkommt. Jeder Abend ist überraschend. Jeder Abend anders. Und am Ende gibt es immer den TESTSIEGER.

In diesem Sinne: Auf zum TESTSIEGER

Präsentiert von: Deutschlandfunk Kultur

Freitag, 19. November 2021 – Stadthalle

Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Tickets

VVK: 15 Euro | ERM 13 Euro

Abendkasse: 17 Euro | ERM 15 Euro

Tickets erhalten Sie online unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie im Rathaus Remseck am Neckar. Es gelten die Hygienemaßnahmen gemäß der gültigen Corona-Verordnung. Weitere Informationen unter der Veranstaltung unter remseck.de/kulturprogramm.

Kindertheater - Satelliten am Nachthimmel (10+)



Foto: Junge WLB

Joni ist anders. Sie hat ein schwarzes Loch im Universum entdeckt und das befindet sich genau in ihrem Bauch. Alles was sie hört und sieht, verschwindet dorthin. Manchmal sucht sie nach Worten und findet sie in den Tellern, die sie auf den Boden schmeißt. Ihr Vater wird

wütend, ihre Mutter weint. Sie können Joni nicht verstehen, niemand versteht Joni – außer ihrem kleinen Bruder. Er weiß, dass man bloß etwas finden muss, um das Loch in Jonis Bauch zu stopfen. Gemeinsam machen sie sich auf die Suche. Auf ihrem Weg verbrennt eine Rakete und 44 Elefanten landen auf dem Mond. Als »Laserstrahl Mondschein« erlebt Joni das Glück – mit ihren perfekten Weltraum-Eltern. Und es begegnen den Geschwistern eine Schildkröte, Schimpansen, Quallen, Frösche und Bakterien... die sich wie Satelliten am Nachthimmel umeinander drehen.

Das Stück des norwegischen Autors Kristofer Grønskaag ist eine sensible Geschichte über das Anderssein und eine Liebeserklärung an das Fremde, das scheinbar Unverständliche. Das Stück gewann 2018 den Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg. Empfohlen für Kinder ab 10 Jahren. Die Vorstellung dauert ca. 70 Minuten.

Eine Produktion der Württembergischen Landesbühne Esslingen, Junge WLB.

Freitag, 26. November 2021 – Stadthalle

Beginn: 17 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr

Tickets

VVK: 9 Euro | ERM 7 Euro

Tageskasse: 11 Euro | ERM 9 Euro

Tickets erhalten Sie online unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie im Rathaus Remseck am Neckar. Es gelten die Hygienemaßnahmen gemäß der gültigen Corona-Verordnung. Weitere Informationen unter der Veranstaltung unter remseck.de/kulturprogramm.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg

Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

11. November 2021 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung mit

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

für Telefonberatung über

Tel. 07141 688930

E-Mail: info@lea-lb.de

zu den Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr

Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Bei Ihrem persönlichen Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, bei Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214).

Wir laden Sie herzlich ein,

das Angebot der Energieagentur zu nutzen!

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Nie wieder kalte Füße: Jetzt die Kellerdecke dämmen!

Eine ungedämmte Decke über einem unbeheizten Keller führt zu erhöhten Heizkosten für das Erdgeschoss. Dies lässt sich aber leicht ändern und kann von handwerklich Begabten sogar selbst umgesetzt werden.

„Die Dämmung der Kellerdecke spart Energie, erhöht den Wohnkomfort und ist wirtschaftlich,“ erklärt Anselm Laube, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Ludwigsburg.

Für Selbsterbauer gibt es fertige Kellerdecken-Dämmplatten. Sie werden an die Kellerdecke geklebt oder gedübelt. Verlaufen Rohre an der Kellerdecke ist ein schichtweiser Aufbau oder eine Unterkonstruktion notwendig. Fugen und Anschlüsse sollten luftdicht verschlossen werden.

Nach dem Gebäudeenergiegesetz darf der Wärmeverlust der gedämmten Kellerdecke einen U-Wert von 0,3 W/m²K nicht überschreiten. Dafür sind je nach Material Dämmplatten mit einer Dicke von 10 bis 12 Zentimetern erforderlich. Sollen mit der Dämmung der Kellerdecke Vorgaben des Erneuerbare Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg erfüllt werden, muss die Dämmschicht in der Regel 14 cm dick sein. Bei einer Eigenleistung sind allerdings nur die Materialkosten förderfähig und ein Sachverständiger muss die fachgerechte Durchführung bestätigen.

Für einen Steuerbonus oder Fördergelder der KfW wird eine höhere Dämmwirkung verlangt (U-Wert max. 0,25 W/m²K). Der Förderantrag ist vor Beginn der Arbeiten einzureichen und es muss ein Experte aus der Liste der Energie-Effizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes eingebunden werden. Alternativ können die Kosten für die Kellerdeckendämmung auch von der Steuer abgesetzt werden. Verteilt über drei Jahre wird die Einkommensteuer reduziert, was bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten abdecken kann. Die fachgerechte Umsetzung muss der Fachbetrieb bescheinigen. Für alle Fragen zu Details und Fördermöglichkeiten bei der Kellerdämmung steht Ihnen die Energieagentur Kreis Ludwigsburg auch telefonisch unter 07141 68893-0 zur Verfügung.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

AMTLICHES

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III Aldingen“

Auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) m. W. v. 23. Juli 2021 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar am 26. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III Aldingen“, beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17. November 2009, rechtsverbindlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt von Remseck am Neckar am 19. November 2009, angezeigt beim Regierungspräsidium Stuttgart am 7. Dezember 2009, und die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung, beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. September 2015, rechtsverbindlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt von Remseck am Neckar am 1. Oktober 2015, angezeigt beim Regierungspräsidium Stuttgart am 13. Oktober 2015, werden für alle Grundstücke/Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs aufgehoben. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan vom 19. Oktober 2021. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein beachtlicher Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Remseck am Neckar, 04.11.2021

gez. Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan



Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung - 4. Rate 2021

Zum 15. November 2021 ist jeweils die 4. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2021 fällig. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmererei um pünktliche Begleichung der Steurraten. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg mit Stand vom 26.10.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan mit Stand vom 26.10.2021 dargestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hofweingarten“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2.

OG, 71686 Remseck am Neckar, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Bebauungsplan vom 26.10.2021

Grafik: Stadt

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Remseck am Neckar, den 04.11.2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan "Schlossgartenwiesen - 1. Änderung" im Stadtteil Hochberg - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossgartenwiesen - 1. Änderung“ im Stadtteil Hochberg sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) beschlossen. Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.10.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Anlass der Planung

Das Gebiet ist zwar bereits vollständig bebaut, jedoch trifft der rechtsverbindliche Bebauungsplan keine ausreichenden Regelungen, die bei Nutzungsänderungen und Neubebauung der

Grundstücke greifen. So haben sich in der Vergangenheit unter anderem bereits einige Einzelhandelsbetriebe dort angesiedelt, wodurch eine Agglomeration der Einzelhandelsbetriebe im Sinne der Regionalplanung entstanden ist – die verschiedenen Betriebe stehen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang. Eine wichtige Rahmenbedingung für die Einzelhandelsentwicklungspolitik in Remseck am Neckar stellt die regionalplanerische Einstufung dar: Landes- und regionalplanerisch ist Remseck am Neckar keine zentralörtliche Funktion zugewiesen, so dass ihre einzelhandelsbezogene Aufgabe vorrangig in der Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) zu sehen ist.

Die regionalplanerischen Ziele bzw. Vorgaben hinsichtlich des Einzelhandels sind am Standort Hochberg bereits ausgeschöpft, eine weitere Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente ist dort nicht möglich. Da der rechtsverbindliche Bebauungsplan diesbezüglich keinerlei Regelungen enthält, ist dieser letztlich zwingend zu ändern, um bestehende Einzelhandelsnutzungen zu sichern, die künftige Nutzungsentwicklung im Plangebiet zu steuern und die Zielvorgaben der Raumplanung zu beachten.

Ziele und Zwecke der Planung

Für den Planbereich liegt nun aktuell eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fachmarktes für Drogerie-Artikel mit einer Verkaufsfläche unter 800 m² vor. Da diese nicht mit den regionalplanerischen Zielsetzungen für den vorliegenden Planbereich des bestehenden Gewerbegebiets der Stadt Remseck am Neckar übereinstimmt, muss diese Bauvoranfrage allein schon deshalb abgelehnt werden. Der Bebauungsplan ist zu ändern und eine Veränderungssperre ist für den Planbereich zu beschließen, da auch mit weiteren Anfragen zu rechnen ist.



Abgrenzung Plangebiet

Grafik: Stadt

Die bestehenden Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet sollen weiterhin ermöglicht und gesichert werden. Künftige Nutzungsänderungen sollen planungsrechtlich gesteuert werden. Die geplante Neuregelung, bzw. die Beschränkung der Zulässigkeit des Einzelhandels, erfolgt in Absprache und nach den Vorgaben der Regionalplanung und dient dem Schutz und dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der bestehenden Einzelhandelsstrukturen in den Ortslagen der einzelnen Stadtteile.

Neben der aktiven Steuerung von Einzelhandelsbetrieben, sollen mit der Bebauungsplanänderung auch Vergnügungsstätten baurechtlich geregelt werden. Die verbleibenden gewerblichen Bauflächen sollen für produzierendes Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen vorbehalten werden und somit zu einer zukunftsfesten Entwicklung des Gewerbegebiets und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Für die Neuregelung der Entwicklung im Gebiet „Schlossgartenwiesen“ ist die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung notwendig. Der Bebauungsplan „Schlossgartenwiesen – 1. Änderung“ im Stadtteil Hochberg hat eine Fläche von 11,07 ha.

Remseck am Neckar, den 04.11.2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Schlossgartenwiesen - 1. Änderung" im Stadtteil Hochberg

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.10.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am

Neckar in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich zur Veränderungssperre ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zur Abgrenzung vom 26.10.2021 dargestellt:

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Veränderungssperre verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 3 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die



Lageplan zur Abgrenzung zur Veränderungssperre

Foto: Stadt

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Remseck am Neckar, den 04.11.2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 27.10.2021

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Neubildung und Besetzung der beschließenden Ausschüsse

- Verwaltungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Technik
- Betriebsausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Neubildung und Besetzung der beschließenden Ausschüsse einstimmig zu.

TOP 3: Neubildung und Besetzung des beratenden Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales

Der Neubildung, Verteilung und Bestellung der Mitglieder werden zugestimmt.

TOP 4: Besetzung der sonstigen Gremien

Zu der Bestellung der Vertreter entsprechend den Vorschlägen wird einstimmiger Beschluss gefasst.

TOP 5: Vergabe der Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie klimaneutrale Energieversorgung Baugebiet "östlich Marbacher Straße"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die EGS-Plan, Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik GmbH, mit der Durchführung beauftragt werden und stimmt dem Haushaltsmittelansatz im Haushaltsplan 2022 zu.

TOP 6: Neufassung der Entgeltordnung der Tiefgarage

Der beiliegenden Neufassung der Entgeltordnung der Tiefgarage wird, vorbehaltlich der Anpassung der Regelungen zum Zufahrtsrecht ohne einen Anspruch auf einen Parkplatz, zugestimmt.

TOP 7: Waldnutzung im Forstwirtschaftsjahr 2022

Dem Betriebsplan 2022 für den Stadtwald Remseck am Neckar wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Wohnraumkonzeption Remseck am Neckar

- Evaluation der Ziele und Maßnahmen
- Behandlung der Anträge der GRÜNE Fraktion vom 15.02.2021 und der SPD Fraktion vom 13.02.2021

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig. Die Ziele werden grundsätzlich beibehalten und die Mindestquote auf 20 % erhöht.

TOP 9: Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortskern III Aldingen"

- Aufhebung der Sanierungssatzung und der Erweiterungssatzung
- Aufhebung der Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen
- Aufhebung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Ortsbildpflege

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Richtlinien sowie der Sanierungs- und Erweiterungssatzung einstimmig zu.

TOP 10: Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat fasst zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung sowie zur Satzung des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften einstimmigen Beschluss.

TOP 11: Bebauungsplan "Schlossgartenwiesen - 1. Änderung" im Stadtteil Hochberg - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften.

TOP 12: Bebauungsplan "Schlossgartenwiesen - 1. Änderung" im Stadtteil Hochberg - Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre.

TOP 13: Entwurf der Vorhabenliste 2022 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Vorhabenliste 2022 zu.

TOP 14: Straßenbeleuchtung – Entscheidung über die Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2023

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung an den preiswertesten Bieter.

TOP 15: Interkommunale Zusammenarbeit zum Zensus 2022 - Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Der Interkommunalen Zusammenarbeit und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt

TOP 16: Gesamtkonzeption der Schulsozialarbeit in Remseck am Neckar

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Konzeption zu.

TOP 17: Zuführung zur Kapitalrücklage und Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Stadtwerke – Vorratsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die jährlich gewährte Zuführung zur Kapitalrücklage zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag verwendet wird. Der Vorratsbeschluss behält seine Gültigkeit bis dieser widerrufen oder durch einen anderslautenden Beschluss ersetzt wird.

TOP 18: Gewährung eines Kapitalzuschusses an die Stadtwerke Remseck im Jahr 2021

Es wird einstimmig zugestimmt, dass die Stadt Remseck am Neckar dem Eigenbetrieb Stadtwerke im Haushaltsjahr 2021 eine Einlage zur Stärkung des Eigenkapitals in Form einer Einlage in die Rücklagen gewährt. Den entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

TOP 19: Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 1 Bestellung eines Vertreters für das Kuratorium der Kleeblatt gGmbH

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herr Stadtrat Thomas Buhl (Remseck) zu.

TOP 2 Einstellung von päd. Fachkräften – Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden

Der Gemeinderat stimmt der Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zu.

Entgeltordnung für die Tiefgarage der Stadtwerke Remseck am Neckar

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken in der Tiefgarage „Neue Mitte“ in Remseck am Neckar werden Parkentgelte erhoben.

§ 2 Entstehung, Fälligkeit und Begleichung der Entgeltschuld

Für Kurzzeitparker wird das Parkticket bei Einfahrt in die Tiefgarage vor der Einfahrtsschranke am Parkticketautomaten ausgegeben. Durch Ausgabe des Parktickets kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz zu Stande. Ein solcher verschafft ausschließlich ein Zufahrtsrecht zur Tiefgarage und gewährt keinen Anspruch auf Parkierung des Fahrzeugs. Nach Ende der Parkdauer wird das Parkentgelt – nach Einführung des Parktickets in den Kassenaufnahmeort – erhoben.

tomaten - an diesem entrichtet. Ab Begleichung des Parkentgelts ist die Ausfahrt aus der Tiefgarage innerhalb von 15 Minuten möglich. Bei Überschreitung dieser Zeitdauer ist eine Nachzahlung am Kassenautomaten erforderlich. Die Ausfahrt wird durch Eingabe des Parktickets am Parkticketautomaten ermöglicht. Für Dauerparker kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz durch Abschluss eines schriftlichen Stellplatzmietvertrags zu Stande. Ein solcher verschafft ausschließlich ein Zufahrtsrecht zur Tiefgarage und gewährt keinen Anspruch auf Parkierung des Fahrzeugs. Die Entgeltabrechnung erfolgt nicht über den Kassenautomat. Die Ein- und Ausfahrt wird durch eine Dauerberechtigung ermöglicht.

§ 3 Entgelthöhe

Entgelttatbestand für Kurzzeitparker	Entgelthöhe in €
1. erste Stunde	entgeltfrei
2. jede weitere angefangene Stunde bis zum maximalen Tagesentgelt i.H.v. 12,00 Euro	2,00
3. Verlust des Parkscheins	12,00
4. Parken zum Abendtarif ab 18:00 Uhr bis 5:00 Uhr	pauschal 3,00

Entgelttatbestand für Dauerparker	Entgelthöhe in €
Pro Monat	30,00

In den Parkentgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 05.11.2021 in Kraft.

Remseck am Neckar, 26. Oktober 2021

gez.

Dirk Schönberger

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Remseck am Neckar

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Remseck am Neckar vom 28.09.2021 wird gemäß § 18 und § 28 des Gaststättengesetzes vom 20.11.1998 (BGBl. I, Seite 3418), in der derzeit gültigen Fassung, den § 1 Absatz 5 und § 11 Gaststättenverordnung für Baden-Württemberg vom 18.02.1991 (GBl., Seite 195), in der derzeit gültigen Fassung und § 44 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. Seite 581) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Rechtsverordnung erlassen:

Rechtsverordnung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für alle erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Betriebe nach § 1 **Gaststättengesetz (GastG)**, welche eine Außenbewirtschaftung betreiben.

§ 2 Allgemeine Regelung

- (1) Der Beginn der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung wird auf 22 Uhr festgesetzt.
- (2) Ausgenommen sind Freisitzflächen, für die gemäß Gaststättenerlaubnis oder Auflage zur Gaststättenerlaubnis eine über 22 Uhr hinausgehende Betriebszeitenregelung festgesetzt ist.
- (3) Für Freisitzflächen, für die gemäß Gaststättenerlaubnis oder Auflage zur Erlaubnis eine kürzere Betriebszeit als 22 Uhr festgesetzt wurde, gilt Abs. 1 nicht.

§ 3 Ausnahmeregelung

- (1) Auf Antrag des Gaststättenbetreibers kann die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung pro Kalenderjahr für 4 Tage jeweils auf 24 Uhr verkürzt werden, Beschallung mit Musik ist nur bis 22 Uhr erlaubt.
- (2) Die Antragstellung kann nur in Verbindung mit einem der Veranstaltung zugrunde liegenden besonderen Anlass erfolgen.
- (3) Der Antrag muss 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltungen bei der Verwaltung eingegangen sein.

§ 4 Ausnahmen für einzelne Betriebe

Beim Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe die Sperrzeit verlängert, befristet oder widerruflich verkürzt oder aufgehoben werden. In den Fällen der Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit können jederzeit Auflagen erteilt werden.

§ 5 Ende der Sperrzeit

Die Sperrzeit endet in den vorgenannten Fällen um 6 Uhr.

§ 6 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften und weitergehenden Regelungen

- (1) Die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz, den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Immissionsrichtwerte ergebenden Pflichten, bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.
- (2) Ebenfalls bleiben baurechtliche Regelungen und privatrechtliche Verpflichtungen zur Betriebszeit unberührt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsvorschrift können nach § 28 Abs. 1 Nr. 12 Gaststättengesetz als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 In Kraft treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Remseck am Neckar, den 02.11.2021

Stadt Remseck am Neckar

Dirk Schönberger

Oberbürgermeister



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar (mit rund 27.000 Einwohnern) steht für Vielfalt und Lebendigkeit, ist moderne Arbeitgeberin und bietet viele spannende Berufe an.



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir für unsere **Kindertageseinrichtungen** **Albstraße, Im Hof, Schulweg, Lange Straße, Leonberger Straße, Neckarhalde, Waldallee und Wasenstraße**

Pädagogische Fachkräfte

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Vollzeit oder Teilzeit

Bewerbungsschluss ist der **03. Dezember 2021**.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.remseck.de

Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen und innovativen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!


familienbewusst &
demografieorientiert



SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112


Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Wir suchen dich!

Für mehr Vielfalt in unseren Kitas



Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar (rund 27.000 Einwohner) steht für Vielfalt und Lebendigkeit, ist moderne Arbeitgeberin und bietet viele spannende Berufe an.

DU BIST

- **Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge**
- **Heilpädagogin / Heilpädagoge**
- **Sozialarbeiter/in**
- **Grund-, Haupt- oder Sonderschullehrer**
- **Logopädin / Logopäde**
- **Ergotherapeut/in**
- **Gesundheits- und Kinderkrankenfleger/in**
- **Hebamme / Entbindungspfleger/in**
- **Haus- und Familienpfleger/in**

(w/m/d)

und hast Interesse mit Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren zu arbeiten?

Dann werde jetzt Teil unseres multiprofessionellen Teams und bereichere unsere pädagogische Arbeit mit deinem fachlichen und kreativen Input.

DEINE PERSPEKTIVE

- Eine unbefristete Anstellung in einer unserer acht städtischen Kindertageseinrichtungen
- Die Einstellung kann in Voll- oder Teilzeit erfolgen
- Je nach persönlichen Voraussetzungen kann eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 4 oder S 8a TvöD erfolgen
- Fachliche Unterstützung durch die Fachberatungen
- Ein praxisbewährtes Einarbeitungskonzept
- Die Möglichkeit dich fachlich und persönlich weiterzubilden


Du bist dir nicht sicher, ob deine Qualifikation in den Fachkräftecatalog passt? Wir helfen dir gerne weiter.

Fachliche Auskünfte: Frau Ulrike Hilgert, pädagogische Fachberatung ☎ 07146/2809-2524

Personalrechtliche Auskünfte: Herr Robin Slawig, Fachgruppe Personal ☎ 07146/2809-3115

Die detaillierte Stellenausschreibung findest du unter:
www.remseck.de

Hast Du Interesse an einem abwechslungsreichen und innovativen Arbeitsplatz? Dann bist Du bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



DIE POLIZEI INFORMIERT

Verkehrsunfall mit zwei Leichtverletzten

Der Fahrer eines Nissan Micra war am Mittwochabend, dem 27. Oktober, von Pattonville kommend auf der Landesstraße 1144 in Richtung Remseck-Aldingen unterwegs. An der Einmündung zur Westtangente wollte der 75-Jährige nach rechts in Richtung Landesstraße 1100 abbiegen und missachtete dabei kurz nach 21 Uhr die Vorfahrt eines von links aus Richtung Ludwigsburg kommenden Renault Scenic, dessen 20 Jahre alter Fahrer einen Zusammenstoß nicht mehr verhindern konnte.

Durch den Zusammenstoß überschlug sich der Renault mehrfach und kam schließlich im angrenzenden Grünstreifen auf dem Dach zum Liegen. Dabei zogen sich der Fahrer des Renault und seine 19 Jahre alte Beifahrerin leichte Verletzungen zu.

Beide konnten sich selbständig aus dem Fahrzeug befreien. Sie wurden vom Rettungsdienst zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Die beiden Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden. Es entstand Sachschaden in Höhe von insgesamt rund 9.000 Euro.

FEUERWEHR

Aktuelles

Brandaktuell immer online unter www.feuerwehr-remseck.de

Brand 3 - Ausgelöste Brandmeldeanlage

Am Dienstag, dem 19.10., wurde die Feuerwehr Remseck zu einem Betrieb im Aldinger Industriegebiet um 17:20 Uhr alarmiert. Der betroffene Bereich wurde kontrolliert, aber ein Eingreifen der Kräfte war nicht erforderlich und somit konnte schnell Einsatzende gemeldet werden. (eh)

Brand 3 - Ausgelöste Brandmeldeanlage

Am Samstag, dem 30.10., wurde die Feuerwehr Remseck um 14:37 Uhr durch eine automatische Brandmeldeanlage in die Aldingener Neckarkanalstraße alarmiert. Aufgrund eines kurz zuvor beendeten Lehrgangs am Haus der Feuerwehr und einer parallel stattfindender Sonderübung rückten die Fahrzeuge sehr schnell ab. Vor Ort konnte kein Feuer und kein Rauch festgestellt werden. Der Einsatz war somit schnell beendet und alle Angehörigen konnten weiter ihre Übung fortsetzen oder den Lehrgang nachbesprechen. (eh)

Sonderausbildung Drehleiter

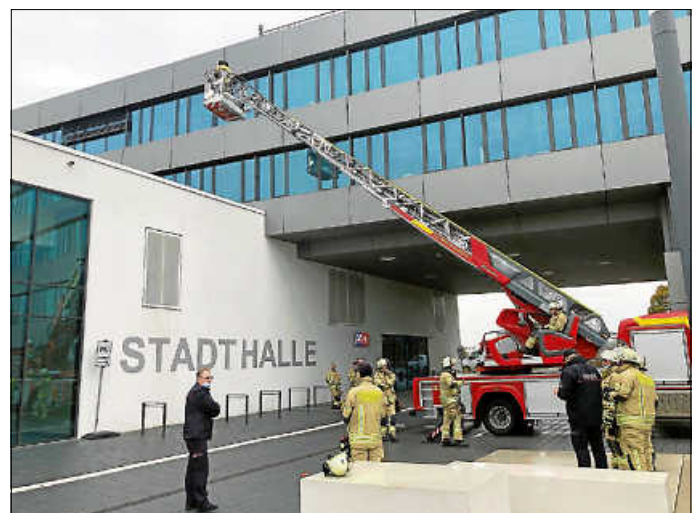


Foto: Feuerwehr Remseck

Am Samstag trafen sich ebenso die Maschinisten aus Remseck um den Nachmittag ausschließlich mit dem sogenannten Hubrettungsgerät zu beschäftigen. Neben den theoretischen Teilen zum Thema Unfallverhütungsvorschriften, dem Abrücken innerhalb und außerhalb Remsecks, welche durch einen Realeinsatz an einer Brandmeldeanlage unterbrochen wurde, ging es in die Praxis. Hier galt es, den Notbetrieb bei Ausfall des computergestützten System zu beherrschen, wie auch ein neues Hilfsmittel zum Bestätigen des Standorts auszutesten. Abschließend wurde an der Neuen Mitte alles im Rahmen kleiner Übungen überprüft. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für die Bereitschaft zur Übernahme von zusätzlichen Aufgaben gedankt. (eh)



Jugendfeuerwehr

online unter www.jugendfeuerwehr-remseck.de

Spielmanns- und Fanfarenzug

Erfolgreiche Lehrgangsteilnahmen

Ende September absolvierte Heike Keppler an der Landesfeuerweherschule (LFS) in Bruchsal den zweiten Teil des Seminars „Leiterin einer Feuerwehrmusik“.

Der erste Teil des Seminars fand bereits im Frühjahr (coronabedingt leider nur online) statt.

Das große Thema des zweiten Lehrgangswochenendes war „Führungskompetenz“. Die Ausbilder der LFS brachten allen Teilnehmern dieses wichtige Thema anhand von vielen praktischen Übungen und fachlichem Wissen bei.



Weitere MusikerInnen des SFZ bildeten sich ebenfalls in den vergangenen Wochen fort.

So besuchten Kevin Fischer und Timo Kauffmann das Seminar „Trommelstücke mit Showeffekt“ unter Leitung von Johannes Beuter in Ulm.



Sabine Feigenbaum, Mereike Groß und Michael Leutenecker besuchten das Naturtonseminar unter der Leitung von Julian Zimmermann. Dieses fand im Musikzentrum Baden-Württemberg statt. Veranstalter war hier der BVBW.



Fotos: SFZ

JUBILARE

Allen Jubilaren – auch denen, die hier nicht genannt werden wollen – gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!

ARBEITSGEMEINSCHAFT STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Remseck am Neckar - Meslay-du-Maine - Sèn Jan di Fassa - Codlea

Neues aus den Partnerstädten

Seit nunmehr 19 Monaten gab es keinen persönlichen Kontakt mehr mit den Freunden aus den Partnerstädten. E-Mails gingen zwar hin und her. Skype- und Zoom-Chats fanden zwischen den Schülern vom LMG mit den Schülern in Meslay statt, ein Ersatz, wenn auch ein schwacher für die ausgefallenen Reisen im Rahmen des Schüleraustauschs. Zwar sind Ciprian Jacob und Régine Wilhelm trotz der Reisebeschränkungen und unter Einhaltung der selbigen in ihre jeweilige Heimat gereist und auch Helga Wibel als Italien-Beauftragte und Schatzwart Thomas Wilbertz waren bei privaten Reisen in Sèn Jan, wie Vigo jetzt heißt. Offizielle Kontakte wurden aber nicht wahrgenommen. „Umso großartiger“, sagte Régine Wilhelm, „war es jetzt im Oktober, als ich endlich einmal wieder mit den Verantwortlichen aus Gemeinderat und Förderverein zusammen getroffen bin“.

Sie war in offizieller Mission im Rathaus von Meslay und traf zum ersten Mal mit dem neuen Bürgermeister Christian Boulay zusammen, der bereits seit 18 Monaten im Amt ist! Die Gemeinderatswahlen konnten im März 2020 kurz vor den ersten Lockdowns in Frankreich gerade noch durchgeführt werden. Auch Jacky Hulot, Feuerwehrkommandant a.D., und vielen Remseckern als solcher bekannt, war bei dem Treffen dabei. Er ist nun der Ansprechpartner für alle die Partnerschaft betreffenden Fragen und wird vom Gemeinderat und BM unterstützt. Régine Wilhelm überreichte das Geschenk der Stadt, einen Sektkühler mit schwäbischem Sekt und inspierte gleichzeitig das Geschenk, das 2019 im Oktober anlässlich des Jubiläums übergeben wurde. Christian Boulay bestätigte, dass die Himmelsliegen von den „Meslinois“

gerne benutzt werden, um in den Himmel der Mayenne zu gucken und die Seele baumeln zu lassen. Auch Ingo Schiek, unser Remsecker Feuerwehrkommandant war in den Herbstferien zu einem privaten Besuch in Meslay, hat aber selbstverständlich die Kameraden bei den Sapeur-Pompiers besucht und hat Kontakte aufgefrischt.



Himmelsliegen in Meslay



v.l.n.r.: Jacky Hulot, Régine Wilhelm, Christian Boulay

Fotos: R. Wilhelm

Herbstpause

Herbstpause

Die Mediathek im KUBUS ist zu den regulären Öffnungszeiten für Sie geöffnet!

Bücherei Aldingen	01.11.2021 – 07.11.2021 Erster Öffnungstag Mi., 10.11.2021
Bücherei Hochberg	01.11.2021 – 07.11.2021 Erster Öffnungstag Di., 09.11.2021
Bücherei Hochdorf	01.11.2021 – 07.11.2021 Erster Öffnungstag Mo., 08.11.2021
Bücherei Pattonville	regulär geöffnet

Sie können Ihre entliehenen Medien, aus allen Ortsbüchereien, jederzeit über die Medienrückgabebox an der Außenfassade der Mediathek im KUBUS in Neckarremms (am neuen Marktplatz) zurückgeben.

Plakat: Mediathek im KUBUS

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr
Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr
mediathek@remseck.de
07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr
buecherei-aldingen@remseck.de
07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr
buecherei-hochberg@remseck.de
07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr
buecherei-hochdorf@remseck.de
07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo. 15:30– 17:30 Uhr und Fr. 15:30– 17:30 Uhr
buecherei@bv-pattonville.de
07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen. Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:
<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de,
www.bv-pattonville.de

Mediathek

Ein Cottage in Cornwall - Literarischer Abend der Mediathek im KUBUS



Foto: Mediathek im KUBUS

Auf Einladung der Mediathek im KUBUS war die Bestsellerautorin Elisabeth Kabatek in die Remsecker Stadthalle gekommen, um aus ihrem im September erschienenen Roman „Ein Cottage in Cornwall“ zu lesen. Doch die zahlreich erschienenen Zuhörer und

Zuhörerinnen erwartete nicht nur eine reine Lesung: Musikalisch begleitet wurde Frau Kabatek durch die renommierte Jazzsängerin Susanne Schempp mit perfekt auf das Buch abgestimmten Songs.

Das Publikum wurde mithineingenommen in die Geschichte der beiden Freundinnen Margarete und Lori. Die Schwäbin Margarete hat in Cornwall endlich die Liebe ihres Lebens gefunden: Den Biofarmer Chris. Doch das junge Glück wird sowohl von Chris Noch-nicht-Ex-Frau, also auch von Margaretes schwäbischer Mutter angefochten. Ex-Punkerin Lori hingegen hat mit der Liebe nichts am Hut – denkt sie zumindest, bis ein hartnäckiger Feriengast auftaucht und unbedingt mit ihr ausgehen will.

Nebenbei erfuhren die Zuschauer und Zuschauerinnen auch einiges über die typisch englischen Eigenheiten: Zum Beispiel mit welcher Technik in England Erbsen gegessen werden. Und ganz im Sinne der englischen Quizleidenschaft absolvierten zwei mutige Zuschauerinnen ein „Neue Deutsche Welle“-Quiz und gewannen je ein Karamellbonbon. Der Abend machte offensichtlich Lust auf noch mehr Liebeschaos in Cornwall – am Büchertisch der Buchhandlung „Bücherlurch“ aus Kornwestheim gingen der an diesem Abend gelesene Roman und seine Vorgängerbände jedenfalls weg wie warme Semmeln.

Bilderbuchshow/Onleihe Sprechstunde Bilderbuchshow

Es ist immer schön, ein Bilderbuch auf der großen Leinwand zu genießen! Am **Dienstag, 9.11.2021, um 16 Uhr** gibt es in der Mediathek im KUBUS wieder eine Bilderbuchshow bei der Kinder ab vier Jahren dazu eingeladen sind. Der Eintritt ist frei; um Anmeldung unter mediathek@remseck.de oder Tel. 07146 / 2809-4900 wird gebeten.

Onleihe-Sprechstunde

In unserer Onleihe-Sprechstunde sind Sie richtig, wenn Sie:

- die Onleihe einfach einmal kennenlernen möchten.
- die Onleihe schon länger nutzen, aber momentan ein konkretes Problem bei der Benutzung der Onleihe haben.
- unsere E-Book-Reader ausprobieren möchten.
- wissen möchten, wie Sie die Onleihe auf Ihrem Smartphone oder Tablet nutzen können.

Die nächste Onleihe-Sprechstunde findet am **Donnerstag, 11.11.2021, zwischen 16 und 18 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich dazu unter mediathek@remseck.de oder Tel. 07146 / 2809-4900 an, damit wir eine konkrete Uhrzeit mit Ihnen vereinbaren können und nennen Sie uns bei der Anmeldung Ihr Anliegen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. **07146 281-8016** melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger



Haus der Bürger

Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder stumm@remseck.de. Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Mitgliederversammlung im Dezember

Einladung zur Mitgliederversammlung der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck

Der Vorstand der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Hermann A. Weiß, lädt alle Mitglieder zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, 7. Dezember 2021, um 17 Uhr**, in die **Stadthalle Remseck**, Marktplatz 1, Remseck-Neckarrens, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht
- Finanzbericht
- Bericht Rechnungsprüfer
- Entlastung Vorstand
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Bitte beachtet die 2G-Regel.

Hermann A. Weiß, erster Vorsitzender
Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck

Anschließend werden wir den Abend nebenan im Bootshaus ausklingen lassen. Wer uns begleiten möchte, ist hierzu herzlich eingeladen.

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage: www.tauschboerse-remseck.de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclos-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]



Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

PC-Lotsen Remseck

Liebe Mitbürger, die PC-Lotsen sind wieder durchgestartet.

Aufgrund der Raumgröße können sich 8 Personen zeitgleich im Raum 209 aufhalten. Die Gäste der PC-Lotsen müssen geimpft oder genesen sein. Sie werden in einem Formular erfasst und archiviert. Dieser Nachweis ist eine einmalige Aktion. Schnelltest akzeptieren wir nicht. In den Fluren, im Treppenhaus, im Aufzug und in den Sozialräumen besteht Maskenpflicht. Im PC-Raum ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Sie können uns zu jeder Zeit unter hilfe-2016@gmx.de erreichen, oft können wir Ihnen dann telefonisch helfen. Alle Lotsen sind geimpft.

Unser Tipp heute. Für optimales WLAN im ganzen Haus empfehlen wir „Repeater“. wir helfen Ihnen gerne beim Kauf und der Installation.

Viele wissen nicht, dass wir auch beim Mobiltelefon helfen. CORONA-App + LUCA-App richten wir Ihnen gerne ein. Es ist Schluss mit Zettel ausfüllen und gelben Impfpass mit sich tragen.

Wenn Sie Kenntnisse und Interesse haben, bewerben Sie sich doch als Lotse bei uns.

Bleiben Sie gesund.

ZTM Klaus D. Pogrzeba
hilfe-2016@gmx.de

**PC lotsen
Remseck**

Lotsen-Logo: Peogenes

Interesse an einer Schachpartie

Pünktlich um 19 Uhr ist er ins Haus der Bürger gekommen, um mal wieder Schach zu spielen. Die Rede ist von Josef Kostron, der sein Interesse an der Schachgruppe der Bürgerstiftung mit einem Besuch des Schachabends bekundet hat. Peter Reifschneider gab eine kurze Einweisung. Danach ging es an die Bretter zu einer Partie Schach. Wir freuen uns

über diesen Neuzugang und hoffen, dass es ihm in unserem Kreis gut gefällt.

Der nächste **Schachtreff** ist am **Montag, 8. November**. Zur gewohnten Uhrzeit besteht wieder die Gelegenheit, die Figuren gekonnt auf den 64 Feldern des Schachbretts zu platzieren.



War beim Schachabend zum ersten Mal dabei: Josef Kostron

Foto: Gerald Winkler



KURZ NOTIERT

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression - die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine

»Post-Covid-Reha« erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen.

Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter www.driv-bw.de/ansprechstelle.

SOZIALE DIENSTE



AK Asyl Remseck e.V.

Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- **Internet:** www.ak-asyl-remseck.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Helmut Gabler (Kontakt: info@ak-asyl-remseck.de)
- **E-Mail für Mitarbeit:** mitarbeit@ak-asyl-remseck.de
- **E-Mail für Anfrage Leihlaptop:** leihlaptop@ak-asyl-remseck.de
- **Telefon:** 0177 3238477
- **Messenger:** Signal über 0177 3238477
- **Spendenkonto:** AK Asyl Remseck e. V., IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

Aktuell

Die Mitmach-Fahrradwerkstatt: Immer montags ab 17 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24/1 in Neckargröningen.

Nachhilfe- und Hausaufgabenprojekt

Derzeit werden in rund 20 Wochenstunden verschiedene Kinder und Jugendliche, teilweise auch Berufsschüler, von mehr als einem Dutzend Ehrenamtlichen beim schulischen Lernen unterstützt. Die Investitionen in Bildung und Sprache gehört mit zu den besten Integrationshilfen, die wir leisten können.

Für Schüler*innen und Student*innen ohne eigenes Einkommen, die Nachhilfe geben wollen, kann der AK Asyl eine Aufwandsentschädigung bezahlen. Dazu wende man sich gern an uns.

Der AK Asyl Remseck e.V. ist als gemeinnütziger Verein auf Beiträge und Spenden angewiesen. Wer das Nachhilfe- und Hausaufgabenprojekt finanziell unterstützen möchte, nutze dazu bitte unsere Kontoverbindung bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64. Bitte Name, Adresse und Verwendungszweck angeben Spendenbescheinigungen werden selbstverständlich ausgestellt. Herzlichen Dank!

Weiterhin: Verleih von Laptops für Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf in Schule oder Ausbildung. Anfrage gern an unsere E-Mail-Adresse (siehe Kontaktdaten).



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren - danach die Datei wie gewohnt abspeichern.



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter

Senioren gymnastik

Bitte beachten Sie bei den Gymnastikstunden die **3G-Regeln**

Hochdorf

Dienstag 14 – 15 Uhr in der Turnhalle (Schulweg 22)
Rose Lidtke (07141 41388)

Hochdorf

Montag 14 – 15 Uhr in der Turnhalle (Schulweg 22)
Herr Stuber (07154 1552226)

Neckarrems

Dienstag 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule
Monika Wittner (07146 4954)

Pattonville

Mittwoch 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle
Gabi Stobel (07146 92124)

Pattonville Linedance

Donnerstag 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum
Gabi Stobel (07146 92124)



DRK-Ortsverein Neckargröningen - Aldingen-Neckarrems

Bereitschaft

Dienstabend der Bereitschaft

Donnerstag, 04.11.2021, 20 Uhr

Thema: T2-Aufbauübung

Ab sofort finden die Dienstabende wieder wöchentlich donnerstags von 20 – 22 Uhr statt.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Pressemitteilung

Oktober 2021

DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende

Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist schier unendlich.

Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten weiterhin vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten seit Beginn der Pandemie geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt. Einige Blutbestandteile sind z.B. nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spende-fähigen zur Spende:

Freitag, dem 12.11.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bürgerhalle, Waldallee 21
71686 REMSECK / HOCHBERG



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. **Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.**

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Plakat: DRK Blutspendedienst

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des DRK Ortsvereins Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems

Zur außerordentlichen Hauptversammlung des DRK Ortsvereins Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems laden wir am Freitag, dem **19. November 2021, um 19:30 Uhr** in das evangelische Gemeindehaus (Hindenburgstraße 4) in Neckargröningen herzlich ein.

Die Veranstaltung findet nach den aktuell gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung statt (aktuell 3G). Bitte bringen Sie hierfür einen entsprechenden Nachweis sowie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske mit. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Wünsch (0172 2652829).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Bestätigung der Bereitschaftsleitung
4. Verschiedenes

Im Verhinderungsfall bitten wir um rechtzeitige Rückmeldung.
Der Vorstand

Bereitschaftsleiterin: Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444
Bereitschaftsleiter: Martin Nitze, Tel. 0175 9931495
DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems
Ludwigsburger Straße 12
71686 Remseck am Neckar
www.drk-neckargroeningen.de
E-Mail: info@drk-neckargroeningen.de
www.facebook.com/drkneckargroeningen/

Jugendrotkreuz Remseck

Neustart Jugendrotkreuz!

Liebe Kinder und Jugendliche,

Die lange, heiße Phase von Corona, in der wir uns nicht treffen konnten, ist vorbei. Wir das Jugendrotkreuz Remseck starten neu durch, unter den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Start ist am **Donnerstag, 21.10.2021, von 18 – 19:30 Uhr**, danach alle 2 Wochen im Rotkreuz-Haus, Ludwigsburger Straße 12 in Neckargröningen.

Wir freuen uns schon heute, auf ein reges Interesse, viele bekannte und neue zukünftige Jugendrotkreuzler bei uns begrüßen zu dürfen.

Euer Jugendrotkreuz-Team
Hildegard Faber (0151 62610163)
Rebecca Schlechter (0176 34541968)
Carmela Marcigliano (0176 66852123)

BILDUNG / SCHULEN

Kelterschule Neckarrems mit Außenstelle Neckargröningen



Kelterschule erhält eTwinning-Qualitätssiegel

Unser **Türkischlehrer Herr Egemen Özel** hat im Jahr 2020 mit dem Projekt „Value the colours“ an dem europäischen Wettbewerb von eTwinning mit der **Klassenstufe 4** teilgenommen.

Im Projekt haben sich Schülerinnen und Schüler der Altersklasse 6 bis 10 Jahre mit dem Thema „Die Macht der Farben“ beschäftigt. Was ist die Farbe der Liebe? Rot, lautet die häufigste Antwort. Dagegen lässt sich ein düsteres Bild kaum mit einer heiteren Stimmung verbinden. Herauszufinden, wie sich Farben zu Emotionen verhalten, war das Ziel der Projektpartner aus Deutschland und der Türkei. Sie suchten nach Schattierungen, die mit Gefühlen wie Zuneigung, Wut oder Angst korrespondieren und mit denen sich Werte wie Ehrlichkeit, Respekt und Toleranz ausdrücken



Logo: eTwinning

lassen. Ihre Ideen brachten sie mit Stift und Pinsel zu Papier und präsentierten ihre selbstgemalten Bilder in einer interaktiven Online-Galerie. Als gemeinsame Sprache nutzten die Projektpartner Englisch und Türkisch.

„Der virtuelle Gang durch die Ausstellung ist ein wahres Vergnügen. Den Lehrpersonen ist es durch die kreative Aufgabengestaltung gelungen, die Kinder während der Zeit der coronabedingten Schulschließung zu motivieren und zu begeistern. Die Schülerinnen und Schüler waren mit Herzblut bei der Sache und haben mit ihrer Fantasie dem Projekt zum Erfolg verholfen,“ so das Urteil der Jury.

Herr Oezel und seine Schülerinnen und Schüler wurden mit einem Preis von 300 Euro ausgezeichnet. Mit diesem Betrag möchte Hr. Özel technisches Material (Smart Lego) und Ozobot für die Kinder anschaffen. Außerdem erhält die Kelterschule als Auszeichnung das eTwinning-Qualitätssiegel.

Wir freuen uns für und mit Herrn Egemen Özel und seinen Schülerinnen und Schülern über diesen Erfolg.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium der Kelterschule

Kastanien sammeln im Schlosspark Neckarrems

Auch in diesem Jahr wurden die Zweitklässler der Kelterschule Neckarrems zum Kastanien sammeln auf Schloss Remseck eingeladen. Herr Stihl begrüßte uns bei strahlendem Sonnenschein persönlich und bedankte sich für unsere Mithilfe. Wir erhielten von Herrn Leuze eine kleine Führung durch das schöne, große Gelände und waren besonders von der uralten Familienulme begeistert. Mit Feuereifer sammelten wir im Schlosspark Kastanien in den verschiedensten Formen und Größen.

Zum Abschluss hatte Frau Stawski für uns leckere Hot Dogs zubereitet und kam aus dem Stauen nicht mehr heraus, weil wir bis auf den letzten Rest alles afaßen. Wir freuten uns dann noch riesig über eine kleine Taschenlampe, die jeder geschenkt bekam. Ganz herzlichen Dank an Herrn Stihl und sein Team für dieses tolle Erlebnis!

Die Klassen 2a und 2b der Kelterschule Neckarrems



Foto: Pr-K

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro** im Neuen Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Tel. 07146 2809-2542 / -2543 • **Fax** 07146 28095-2542 / -2543
E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr
Do. 15:30 bis 18 Uhr

Schulleiter: Norbert Haas •

Stellvertret. **Schulleitung:** Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen: Martina Happach und Regina Schäfer



Neue Musikangebote für Kinder in Pattonville in den Räumen der Ökumenischen Heilig-Geist-Kirche, John-F.-Kennedy-Allee 61

dienstags, 14 Uhr,

Musikalische Früherziehung für 3- bis 4-Jährige

dienstags, 15 Uhr,

Musikalische Früherziehung für 5- bis 6-Jährige

dienstags, 16 Uhr, **Kinderchor** für 6- bis 10-Jährige

Beginn am 16. November 2021

Alle sind willkommen!

Die Jugendmusikschule Remseck und die evangelische Kirchengemeinde Kornwestheim tun sich zusammen, um Kindern von drei bis zehn Jahren in Pattonville ein neues und umfassendes Musikangebot zu bieten. Alle Gruppen finden dienstagnachmittags in der Heilig-Geist-Kirche statt. Interessenten für die Früherziehung können sich bei der Jugendmusikschule informieren. Auskunft zu freien Plätzen im Kinderchor gibt Kantor Arnd Pohlmann.

Infos und Anmeldung unter:

Evangelische Gemeinde Kornwestheim

Telefon: 0157/30 27 66 23

E-Mail: Arnd.Pohlmann@ev-kirche-kwh.de

Jugendmusikschule Remseck

Telefon: 07146/ 2809 -2542/ -2543

E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de



Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Ankündigung

Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Vertretung
Frau Sina Schäfer (sina.schaefer@remseck.de oder
Tel. 0151 40784450).

Kursnummer: 21B133032

Bestattungsvorsorge

Der Tod ist nicht immer vorhersehbar und wenn er kommt, ist dies bedrückend und schmerzhaft, vor allem für Hinterbliebene. Viele Fragen sind zu beantworten und Entscheidungen sind zu treffen. Sie erhalten Informationen zu den verschiedenen Bestattungsarten, welche Unterlagen benötigt werden, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, Erklärungen zur Bestattungsvorsorge und die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Beginn 10.11.2021, 19:30 – 21 Uhr

Kursnummer 21B133032

Dozentin/Dozent Georg Ivancic

Zeitraum/Dauer 1 x, 10.11.2021

Ort Kubus, Marktplatz 1, Mehrzweckraum 305, 3. OG

Gebühr 8 €

Status Der Kurs ist noch frei

Kursnummer: 21B280332A

Tanzen lernen - Kompakt

Standard- und Lateintänze

Tanzen gehört zu allerlei Events einfach dazu. Mit dem richtigen Rhythmus und den passenden Grundschritten fühlen Sie sich viel wohler und sicherer auf dem Tanzparkett. Mit viel Spaß und in unterhaltsamer Form erlernen Sie Grundschritte und einfache Figuren einiger Tänze. Der Kurs ist für Teilnehmende aller Altersgruppen geeignet.

Beginn: 13.11.2021, 14 – 17 Uhr

Kursnummer 21B280332A
Dozentin/Dozent Günter Deisenhofer
Zeitraum/Dauer 2 x, 13.11.2021 - 14.11.2021
Ort Sporthalle Regental, Aldingen,
 Meslay-du-Maine-Straße 24,
 Gymnastikraum II

Gebühr 31 €
Status Der Kurs ist noch frei
 Bitte nur paarweise anmelden, Gebühr und Anmeldung sind pro Person. Aus Sicherheitsgründen findet im Kurs kein Partnerwechsel statt.

Hinweise Bitte drehfreundige Schuhe (ohne Pfenningabsätze oder abfärbende Sohlen) u. Getränk mitbringen.

Kursnummer: 21B384332

Italienische Küche
 Begeben Sie sich auf kulinarische Reise durch Italien mit Lasagne, Cannelloni mit Spinat und Auberginenaufwurf. Man muss diese Gerichte einfach lieben! Lebensmittelkosten von € 15 sind in der Gebühr enthalten.

Beginn 23.11.2021, 18 – 22 Uhr

Kursnummer 21B384332
Dozentin/Dozent Giuseppe Caravella
Zeitraum/Dauer 1 x, 23.11.2021
Ort Realschule Remseck, Pattonville,
 John-F.-Kennedy-Allee 67, Küche

Gebühr 30 €
Erm. Gebühr 26 €
Status Der Kurs ist noch frei
Hinweise Bitte Spül- und Geschirrtuch, Schürze, Messer, verschleißbare Behälter für Kostproben, Schreibmaterial und Getränk mitbringen.
 Die Schiller-vhs ist Gast in den Schulküchen, bitte unterstützen Sie daher die Kursleiter/-innen beim Reinigen der Küche.

Kursnummer: 21B119832

Burnout-Prävention
 Fühlen Sie sich ausgebrannt und antriebslos? Der erste Schritt in ein Burnout-Syndrom ist es, die Signale des Körpers dauerhaft zu ignorieren. Im Workshop finden wir Ihre persönlichen, Stressoren. Die eigenen Bedürfnisse erkennen und ernst nehmen sind die beste Prävention

Beginn 27.11.2021, 9 – 16 Uhr

Kursnummer 21B119832
Dozentin/Dozent Janina Gerstner
Zeitraum/Dauer 1 x, 27.11.2021
Ort Kubus, Marktplatz 1,
 Mehrzweckraum 305, 3. OG
Gebühr 23 €
Status Der Kurs ist nicht online buchbar



**GEMEINSAM
 GEGEN CORONA
 MASKE TRAGEN!**

Foto: valentinus.anov/E+/Getty Images/Plus

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat...

Jugendreferat im
 Haus der Jugend
 Meslay-du-Maine-Straße 4
 71686 Remseck am Neckar
 07146 289-410
 jugendreferat@remseck.de



QR-Code: Jugendreferat

Das Jugendreferat bietet an:

- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Schulsozialarbeit
 - Ferienprogramme
 - Veranstaltungen
- Das Team ist per E-Mail, telefonisch und über Social Media erreichbar!

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Weihnachtliche Fensterdeko basteln

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit euch schöne Fensterdeko basteln, um unzählige Fenster in Remseck wunderbar weihnachtlich zu schmücken!

Ihr seid zwischen **4-7 Jahre** alt? Gebastelt wird am **19.11.2021**

Gruppe 1: 16-17 Uhr oder Gruppe 2: 17:15 – 18:15 Uhr

Ihr seid zwischen **8-12 Jahre** alt?

Gebastelt wird am **26.11.2021 von 16 – 18 Uhr**

Wo? Natürlich in der Hobbybude... Wir freuen uns auf euch! Schnell anmelden (bitte mit Geburtsdatum), die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen an: Hobbybude-hochdorf@gmx.de.

Grünschnitt für unsere Weihnachtsfloristik in der Hobbybude

Für unsere Weihnachtsfloristik am 23. November (Kränze, Gestecke...) benötigen wir wieder jede Menge Grünschnitt! Wer also demnächst zur Schere greift, darf gerne an uns denken und sich bei Tine Lachmann (Tel. 44842) melden. Nach Absprache mit ihr kann der Grünschnitt gerne hinter der Bude abgeladen werden. Vielen Dank!

Übungsleitung für das Kinderturnen gesucht!

Fast seit Beginn der Hobbybude Hochdorf gibt es das Eltern-Kind-Turnen, für Mütter/Väter mit ihren Kindern, die mit dem sicheren Laufen beginnen bis sie ca. 4 Jahre alt sind. Dieses Angebot erfreut sich großer Beliebtheit und viele Familien lernen dadurch die Hobbybude kennen. Leider hört unsere aktuelle Kursleiterin aus persönlichen Gründen auf. Damit wir auch weiterhin dieses tolle Angebot anbieten können, suchen wir ab sofort dringend eine/n neue/n Kursleiter/in! Der zeitliche Aufwand ist überschaubar (1 Std. pro Woche, nicht in den Schulferien) und wird angemessen vergütet. Falls gewünscht, unterstützen wir gerne und stellen entsprechende Materialien zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, wenn es auch weiterhin ein Eltern-Kind-Turnen der Hobbybude in Hochdorf gibt!

Interessierte bitte per E-Mail an: Hobbybude-hochdorf@gmx.de

Regelmäßige Kurse in der Hobbybude

- **Pilates** mit Maike: Donnerstags, 20 - 21 Uhr, momentan keine freien Plätze.
- **Yoga** mit Ilona: Mittwochs, 20 Uhr, momentan keine freien Plätze.